



II-2909 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1.16.683-PrM/73

Parlamentarische Anfrage Nr.1313/J
an den Bundeskanzler, betreffend
EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht

XIII. Gesetzgebungsperiode

12. August 1973

1353 /A.B.
zu 1313 /J.
Präs. an. 14. Aug. 1973

An den
Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA
lolo Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.PELIKAN, Dr.EMACORA,
Dr.KAUFMANN und Genossen haben am 18. Juni 1973 unter der
Nr.1313/J an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend
EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht, gerichtet, welche
folgenden Wortlaut hat:

1. Ist an eine Fortsetzung, das heißt Komplettierung dieses EDV-Projektes Verfassungsrecht gedacht?
Wenn ja, bis wann ist mit einem Abschluß der Arbeiten zu rechnen?
Wenn nein, was soll einerseits mit dem Datenbestand Verfassungsrecht, andererseits mit den in zweijähriger Arbeit erstellten und im Eigentum des Bundes befindlichen Programmen geschehen?
2. Ist die Errichtung von Informationssystemen für andere Rechtsgebiete nach dem Modell des "Wiener Systems" geplant?
3. Gedenkt die Bundesregierung bei der Errichtung zukünftiger Informationssysteme auf die parlamentarischen Informationsbedürfnisse insbesondere beim Gang der Gesetzgebung (Einbringen von Regierungsvorlagen, Abänderungsanträge, Ausschußberichte, Veränderungen in der 2.Lesung) Rücksicht zu nehmen?

./.

- 2 -

4. In welcher Weise bedient sich der Verfassungsgerichtshof des Datenbestandes des EDV-Projektes Verfassungsrecht?
5. Wo steht derzeit der Datenbestand des EDV-Projektes Verfassungsrecht für Abfragen zur Verfügung?
6. Wie ist der Stand der Arbeiten bezüglich der "gesetzlichen Prüfung" der Frage, ob das im Rahmen des EDV-Projektes Verfassungsrecht gespeicherte Material auch anderen als Bundesdienststellen zur Verfügung gestellt werden kann?"

Diese Anfrage ist zwar an mich gerichtet, beinhaltet aber im Punkt 3 eine Frage, mit der auch die Bundesregierung angesprochen wird. Ich habe daher den Ministerrat in seiner Sitzung am 7. August 1973 mit dieser Anfrage befaßt und beehre mich nunmehr jene mit Zustimmung der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht war, wie bereits sein Name sagt, ein Versuchsprojekt, das zu sehr wertvollen Ergebnissen geführt hat. Dieses Projekt ist nunmehr abgeschlossen. Der im Zuge dieses Versuchsprojektes erfaßte Datenbestand ist keineswegs vollständig und war auch nie für eine praktische Verwendung gedacht, sondern diente lediglich als Grundlage für wissenschaftliche Untersuchungen über die Möglichkeiten einer Speicherung und Wiederauffindung von Rechtsstoff im Wege maschineller Dokumentationssysteme. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß das EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht auch im EDV-Bericht 1972 der Bundesregierung nur als Aufbau einer Modelldatenbank erwähnt wird, die nach Abschluß des Projektes wichtige Erkenntnisse für die Bewältigungen des Informationsproblems mittels EDV liefern soll.

- 3 -

Es besteht nunmehr die Absicht unter Bedachtnahme und Verwertung der Ergebnisse des EDV-Versuchsprojektes Verfassungsrecht zu prüfen, in welcher Weise die Idee einer Rechtsdokumentation des öffentlichen Rechtes verwirklicht werden könnte. In diesem Zusammenhang wird einerseits auf die budgetären Möglichkeiten, die angesichts der hohen Kosten eines solchen Vorhabens auf die endgültige Entscheidung große Bedeutung haben werden, sowie andererseits darauf Bedacht genommen werden müssen, daß das EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht noch gewisse Fragen insbesondere hinsichtlich des automatischen Indexing offengelassen hat. Im Zusammenhang damit wird auch der im Rahmen des Versuchsprojektes erfaßte Datenbestand verwertet werden. Der Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeiten auf dem Gebiet der Rechtsdokumentation im Bereich des Verfassungsrechtes hängt in erster Linie von der Entscheidung über den Umfang des in Erwägung gezogenen neuen Projektes ab.

Zu Frage 2:

Wie auf Grund der im Juni durchgeföhrten EDV-Erhebung 1973 festgestellt werden konnte, ist die Errichtung von Informationssystemen für andere Rechtsgebiete nach dem Modell des Wiener Systems gegenwärtig nicht geplant.

Zu Frage 3:

Im Einvernehmen mit der Bundesregierung darf ich sagen, daß es ihr ein besonderes Anliegen ist, bei der allfälligen "Errichtung zukünftiger Informationssysteme" stets auf die parlamentarischen Informationsbedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß das Bundeskanzleramt in Zusammenarbeit mit der Parlamentsdirektion und der Österreichischen Staatsdruckerei zur Zeit den Einsatz elektronischer Mittel der Textverarbeitung im Rechtserzeugungsprozeß plant. Auf diese Weise wird das Gesetzgebungsverfahren in vielfacher Hinsicht erleichtert werden. Durch die geplante elektronische Textverar-

- 4 -

beitung werden gleichzeitig auch die Voraussetzungen für die Einrichtung eines parlamentarischen Informationssystems geschaffen.

Zu Frage 4 bis 6:

Wie ich bereits einleitend gesagt habe, war das EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht seinem Wesen als Versuchspraktisch entsprechend zunächst nicht für eine praktische Verwendung gedacht. Eine Verwendung des im Zuge dieses Versuchspraktisches erfaßten Datenbestandes durch den Verfassungsgerichtshof und andere Dienststellen kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil der Datenschutz unvollständig ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurt".